Schutz vor Absturz

Zum Vorlesen zu Schichtbeginn: ab wann Absturzgefahr besteht, warum technische Schutzmaßnahmen zuerst kommen und was man an Gurt und Anschlagpunkt prüft.

DAUER
5 Minuten

WER LEITET
Die Schichtleitung oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, vor der Tätigkeit

WANN EINSETZEN
Zu Schichtbeginn an einem Tag mit Arbeiten in der Höhe oder wenn sich der Arbeitsbereich ändert

MATERIAL
Ein Auffanggurt, ein Verbindungsmittel und die Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeit

Zum Vorlesen

Guten Morgen zusammen. Heute geht es um Abstürze, und wir fangen mit einer Zahl an: An Arbeitsplätzen besteht eine Gefährdung durch Absturz bei einer Absturzhöhe von mehr als 1,0 Meter. Schon ab 0,2 Meter wird geprüft, ob Schutzmaßnahmen nötig sind.

Das betrifft die Bühne ohne Geländer, die Plattform an der Linie und den Wartungssteg. Ob die Arbeit zwei Minuten dauert, spielt keine Rolle.

Eine Szene, die sich wiederholt: Es fehlt eine Schraube, der Gurt liegt unten, und jemand steigt nur kurz hinauf, ohne sich anzuschlagen. Ein Absturz wartet nicht, bis die Minute vorbei ist.

Zuerst kommen bauliche und technische Schutzmaßnahmen, also Geländer, Umwehrung oder Arbeitsbühne. Der Auffanggurt kommt erst, wenn das nicht möglich ist.

Bevor man mit dem Gurt hinaufsteigt, prüft man Nähte, Schnallen und Verbindungsmittel und stellt sicher, dass der Anschlagpunkt dafür vorgesehen ist. Was beschädigt ist, wird ausgesondert.

Mit Auffanggurt arbeitet man nicht allein: Jemand muss einen schnell retten können, denn wer im Gurt hängt, muss rasch befreit werden.

Auch unten gibt es Arbeit: den Bereich absperren, oben kein loses Werkzeug liegen lassen und nicht unter jemandem durchgehen, der arbeitet.

Zum Schluss: Ändern sich die Bedingungen, fehlt ein Anschlagpunkt oder kommt einem etwas komisch vor, hört man auf und sagt der Schichtleitung Bescheid.

Was die Vorschrift sagt

- Nach der Technischen Regel ASR A2.1 liegt eine Gefährdung durch Absturz bei einer Absturzhöhe von mehr als 1,0 m vor (Punkt 4.1 Abs. 4); befinden sich Arbeitsplätze oder Verkehrswege 0,2 m bis 1,0 m oberhalb einer angrenzenden Fläche, wird in der Gefährdungsbeurteilung ermittelt, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind (Punkt 4.1 Abs. 3).
- Bauliche und technische Maßnahmen haben Vorrang vor organisatorischen und individuellen Schutzmaßnahmen (ASR A2.1, Punkt 4.2). Für persönliche Schutzausrüstung unterweist der Arbeitgeber in der sicherheitsgerechten Benutzung und schult, soweit erforderlich (§ 3 Abs. 1 PSA-BV).

Quelle: ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Punkte 4.1 und 4.2 (BAuA), und PSA-Benutzungsverordnung, § 3. Geprüft am 29. Oktober 2026.

Fragen an das Team

1. **Ab welcher Höhe besteht an Arbeitsplätzen Absturzgefahr?**
 Erwartete Antwort: Bei einer Absturzhöhe von mehr als 1,0 m (ASR A2.1, Punkt 4.1 Abs. 4). Zwischen 0,2 m und 1,0 m wird in der Gefährdungsbeurteilung ermittelt, ob Schutzmaßnahmen erforderlich sind (Punkt 4.1 Abs. 3).
2. **Wann benutzt man einen Auffanggurt?**
 Erwartete Antwort: Wenn bauliche und technische Maßnahmen nicht möglich sind: Sie haben Vorrang vor organisatorischen und individuellen Schutzmaßnahmen (ASR A2.1, Punkt 4.2).
3. **Wer darf mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz arbeiten?**
 Erwartete Antwort: Wer darin unterwiesen ist, wie sie sicherheitsgerecht benutzt wird; soweit erforderlich, führt der Arbeitgeber eine Schulung in der Benutzung durch (§ 3 Abs. 1 PSA-BV).

Unterweisungsnachweis

Datum _____ **Bereich** _____ **Unterwiesen von** _____

#	Name	Tätigkeit	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Arbeitshilfe von Fyware: kein amtliches Formular und keine Rechtsberatung. Der Nachweis belegt, dass die Kurzunterweisung stattgefunden hat; er ersetzt weder die jährliche Unterweisung noch eine Ausbildung.

Diese Gefährdung üben: fyware.com/de/sicherheitswoche · Weitere Themen: fyware.com/de/ressourcen/sicherheitsunterweisung/absturz